

**Anmeldung zur Sachkundeprüfung
Geprüfte/r Fachfrau/man für Immobiliendarlehensvermittlung“**

☐ 17.11.2026

Anmeldeschluss ➔ 30 Tage vor dem Prüfungstermin

Später eingehende Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

**Ob die IHK Saarland an allen genannten Terminen eine Sachkundeprüfung anbieten kann,
hängt von der Nachfrage ab.**

Persönliche Angaben - Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name:		Staatsangehörigkeit:	
Vorname:		☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	(bitte ankreuzen)
Geb.-Datum:		Geb.-Ort:	
Strasse, Nr.		PLZ/Wohnort:	
Tel.-privat:		Tel.-dienstlich	
Email:			
Beschäftigt bei:			

Angaben zur Prüfung

Ich habe bereits an einer IHK-Sachkundeprüfung am
vor der IHK teilgenommen.

Ich möchte eine ☐ Vollprüfung (Schriftlich + Mündlich)
☐ Teilprüfung (nur schriftlich) ☐ Teilprüfung (nur mündlich /Wiederholer) ablegen.

Der Anmeldung beizufügende Unterlagen (sofern Sie nur eine Teilprüfung ablegen möchten):

- ➔ eine Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 oder 2, § 34f Absatz 1 oder § 34h Absatz 1 der Gewerbeordnung oder
- ➔ einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34d Absatz 5 Satz 1 Nummer 4 der Gewerbeordnung oder einen diesem nach § 27 der Versicherungsvermittlungsverordnung vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2483) gleichgestellten Abschluss oder
- ➔ einen Sachkundenachweis im Sinne des § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung oder
- ➔ einen Sachkundenachweis nach § 34h Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 34f Absatz 2 Nummer 4 der Gewerbeordnung

Gebührenbescheid an: ☐ oben genannte Adresse ☐ Firma (Bitte Anschrift auf der Rückseite angeben! Bei einer unvollständigen Adresse geht die Rechnung automatisch an Ihre Privatanschrift!)

bitte wenden

Mit dieser verbindlichen Anmeldung zur Prüfung wird gemäß der Gebührenordnung der IHK eine **Prüfungsgebühr in Höhe von zur Zeit € 360,00 für die gesamte Prüfung** und bei der **Wiederholungsprüfung des schriftlichen oder praktischen Teils € 180,00** fällig.

Maßgeblich zur Berechnung der Prüfungsgebühr ist der zum Anmeldezeitpunkt geltende und veröffentlichte Gebührentarif der IHK Saarland vom 01.06.2019. Überweisen Sie die Prüfungsgebühr umgehend nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der IHK unter Angabe der Rechnungsnummer. Sollten Sie an der Prüfung nicht teilnehmen können, melden Sie sich bitte **schriftlich vor Beginn** der Prüfung ab. Ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden und die volle Prüfungsgebühr wird fällig. **Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung von der Prüfung zurücktreten, so ist laut § 3 der Gebührenordnung der IHK Saarland vom 01.06.2019 eine anteilige Gebühr zu zahlen.**

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten in elektronischer Form zu. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung der IHK Saarland finden Sie auf unserer Homepage unter der Kennzahl 661.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechnungsanschrift:

Firma:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

e-mail::